

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Zu den Bezügen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt

In der Bevölkerung der neuen Bundesländer kursieren Gerüchte hinsichtlich maßlos überhöhter Gehälter der Präsidentin und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt. Um diesen Gerüchten entgegenwirken zu können, ist hier in der Öffentlichkeit Klarheit zu schaffen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. a) Wie hoch ist das Gehalt der Präsidentin der Treuhandanstalt?
b) Wie hoch sind die Gehälter der Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen?
c) Wie hoch sind die Gehälter der Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen?
d) Wie hoch sind die Gehälter der Referenten und Referentinnen?
(Bei der Antwort bitte die Einstufung und das tatsächliche Bruttogehalt angeben.)
2. Wie viele Beschäftigte der Treuhandanstalt gibt es innerhalb der jeweiligen Gehalts- und Besoldungsgruppen, gegliedert nach Ost- und Westtarifen?
3. In wie vielen Fällen, in jeweils welcher Höhe, und aus welchen Gründen werden Zulagen zu den Tarifgehältern gezahlt?
4. Hält die Bundesregierung die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt für unangemessen hoch oder für angemessen?
5. Sollte die Bundesregierung die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Treuhandanstalt für angemessen halten, wie begründet sie dies?

Bonn, den 18. März 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

